

INHALTSVERZEICHNIS

1	Rechtsgrundlage.....	2
1.1	Landeskrankenhaus	2
1.2	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim.....	3
2	Allgemeines	3
3	Gegenstand und Ziel der Prüfung.....	3
4	Statistik, Kennzahlen	4
5	Wäscheversorgung, Allgemeines	5
5.1	Systeme der Wäscheversorgung.....	5
5.2	Entscheidung für das System der Mietwäsche.....	6
6	Darstellung und Bewertung des IST-Zustandes	6
6.1	Vergabe.....	6
6.2	Organisation.....	9
6.3	Hygiene.....	10
6.4	Kosten.....	11

1 Rechtsgrundlage

In Grimmenstein-Hohegg betreibt das Land NÖ ein Landeskrankenhaus mit einem angeschlossenen Landes-Pensionisten- und Pflegeheim.

1.1 Landeskrankenhaus

Das NÖ Landeskrankenhaus Grimmenstein-Hohegg, in der Folge kurz Krankenhaus genannt, ist eine öffentliche Sonderkrankenanstalt gemäß § 2 Abs. 1 Z. 2 NÖ Krankenanstaltengesetz 1974 (NÖ KAG 1974), LGBl. 9440; Träger ist das Land NÖ.

Gemäß der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung, LGBl. 0001/1-39, ist für die Angelegenheiten der Verwaltung der Landeskrankenanstalten Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Johann Bauer zuständig.

Die Angelegenheiten der Verwaltung der NÖ Landeskrankenanstalten sind gemäß Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung, Systemzahl 01-01/00-0110, der Abteilung Sanitätsrecht und Krankenanstalten (GS 4) zugewiesen.

Mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 12. Juli 1994, VII/3-25/VIII-1/60, wurde dem Land NÖ gemäß § 8 i.V.m. § 11 Abs. 1 NÖ KAG 1974 die sanitätsbehördliche Bewilligung für die Errichtung des Neubaus des NÖ Landeskrankenhauses Grimmenstein auf dem Grundstück Nr. 20/1, EZ 5, KG Hohegg, mit 165 Patientenbetten erteilt.

Diese teilen sich wie folgt auf:

1 Abteilung für Lungenkrankheiten	102 Betten
3 Stationen mit insgesamt 98 Betten und	
4 Intensivüberwachungsbetten	
1 Neurologie – MS ¹ Station mit	30 Betten
1 orthopädische Station mit	33 Betten.

Der Neubau umfasst ferner 34 Pflegebetten, die nach den Bestimmungen des NÖ Sozialhilfegesetzes betrieben werden.

Mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 15. September 1998, GS4-GR/VIII-1/97-98, wurde dem Land NÖ gemäß § 10 i.V.m. § 11 Abs. 1 lit.e leg.cit. die sanitätsbehördliche Bewilligung für die Inbetriebnahme erteilt.

Mit gleichem Bescheid wurden die mit der Inbetriebnahme des Neubaus bewirkten Änderungen der Anstaltsordnung genehmigt und der Fortbestand des Öffentlichkeitsrechtes festgestellt.

¹ MS – Multiple Sklerose

1.2 Landes-Pensionisten- und Pflegeheim

Pensionistenheime und Pflegeheime sind Sozialhilfeeinrichtungen gemäß § 45 in Verbindung mit § 33 des NÖ Sozialhilfegesetzes - NÖ SHG, LGBl. 9200.

Gemäß der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung, LGBl. 0001/1-39, ist für die Angelegenheiten der NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime Landeshauptmann-Stellvertreter Liese Prokop zuständig.

Die Angelegenheiten der NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime sind gemäß Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung, Systemzahl 01-01/00-0110, der Abteilung Heime (GS 7) zugewiesen.

2 Allgemeines

Das Pflegeheim nahm im Mai 1972 seinen Betrieb in einem leer stehenden Pavillon des damals vom Österreichischen Roten Kreuz geführten Krankenhauses auf. Im Jahre 1981 wurde das Krankenhaus durch das Land NÖ übernommen.

Auf Grund des schlechten Zustandes der Bausubstanz wurde von der NÖ Landesregierung am 8. Mai 1990 der Grundsatzbeschluss für einen Neubau gefasst.

Im Juli 1994 wurde mit den Bauarbeiten für einen Neubau mit einer vom Landtag von NÖ genehmigten Kostensumme von 575 Mio S begonnen, die Inbetriebnahme erfolgte Mitte 1998.

Nunmehr verfügt das Krankenhaus über 165 und das Pflegeheim über 34 Betten. Vor dem Neubau bestand das Krankenhaus aus drei Abteilungen mit 158 Betten, das Pflegeheim verfügte über 58 Betten.

Der gesamte Wirtschaftsbetrieb wird über das Krankenhaus abgewickelt, das Pflegeheim ist organisatorisch eingegliedert, die auflaufenden Kosten werden im Wege der Kostenrechnung umgelegt. Im ggst. Bericht wird deshalb der Begriff „Krankenhaus“ für den gesamten Wirtschaftskörper – inkl. Pflegeheim – verwendet.

3 Gegenstand und Ziel der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war die Wäscheversorgung des Krankenhauses. Der Prüfungszeitraum erstreckte sich vom Zeitpunkt der ersten Vergabe der Wäschereinigung an eine Fremdfirma im Jahr 1982 bis zum Rechnungsjahr 1999. Für die Gegenüberstellungen der Leistungszahlen mit anderen Krankenanstalten wurden die Zahlen der Kostenrechnung aus dem Betriebsvergleich 1998 verwendet.

Ziel der Prüfung war es festzustellen, ob die Wäscheversorgung der Krankenanstalt unter Beachtung der Erfordernisse der Hygiene und der Versorgungssicherheit wirtschaftlich und zweckmäßig erfolgt.

4 Statistik, Kennzahlen

Im folgenden Abschnitt werden zur allgemeinen Information und besseren Übersicht einige Zahlen aus dem Rechnungsabschluss 1998 bzw. der Kostenrechnung zusammengefasst.

Rechnungsabschluss NÖGUS¹ 1998 in Mio S

Personal-aufwand	Anlagen	sonst. Sach-aufwand	Aufwand Summe	Ertrag	Abgang	Deckung NÖGUS	Deckung Land NÖ
109,60	1,64	45,38	156,62	134,72	-21,90	17,52	4,38

Betten, Belagstage, Auslastung²

BEREICH	System. Betten	tatsächl. Betten		Belagstage 1998	Auslastung 1998 in %	Belagstage bis 9/1999	Auslastung bis 9/99 in %
		bis 6/98	ab 7/98				
Krankenhaus	165	158	165	40.267	68,31	35.551	78,92
Pflegeheim	34	58	34	16.294	97,12	9.239	99,54
GESAMT	199	216	199	56.561	74,69	44.790	82,45

Mit Mitte 1998 erfolgte die Übersiedlung in das neu errichtete Gebäude. Bei der Beurteilung der Kennzahlen dieses Jahres ist daher diese Umstrukturierungsphase entsprechend zu berücksichtigen.

Beschäftigte³

Bereich	Gesamt	Ärzte	GGKP ^{*)}	MTD ^{*)}	SHD ^{*)}	Verwalt.	Betriebspersonal u. sonst.
Krankenhaus	213,3	14,8	55,5	17,0	36,0	19,5	70,5
Pflegeheim	24,7	0,2	5,0		15,5	1,5	2,5
GESAMT	238,0	15,0	60,5	17,0	51,5	21,0	73,0

^{*)} GGKP – Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege
 MTD – Medizinisch technischer Dienst
 SHD – Sanitätshilfsdienst

Im Rahmen der Erhebung der Statistikdaten wurde festgestellt, dass in den vorgelegten Unterlagen (NÖGUS-RA 1998, Krankenanstalten- und Kostenstellenstatistik 1998, Betriebsvergleich 1998, Rechnungsabschluss LPPH) teilweise verschiedene Werte zu denselben Kennzahlen ausgewiesen wurden.

Diese Tatsache wurde in letzter Zeit bereits in einigen Berichten des LRH (z.B. LRH 5/1998 und LRH 2/1999) kritisiert. Die NÖ Landesregierung hat diesbezüglich bereits zugesagt, durch genauere Erfassung und entsprechende Kontrolle für einheitliche und aussagekräftige Kennzahlen zu sorgen.

¹ Diese Zahlen weichen teilweise vom Rechnungsabschluss des Landes NÖ ab, da dieser aus Termingründen an Hand der vorläufigen NÖGUS (NÖ Gesundheits- und Sozialfonds) Verrechnungen erstellt wird. Die tatsächlichen Ergebnisse werden im Folgejahr eingearbeitet.

² Zahlen laut Krankenanstalten- und Kostenstellenstatistik 1998 bzw. Erhebungen im Zuge der Prüfung

³ „korrigierte Beschäftigte“ laut Krankenanstalten- und Kostenstellenstatistik 1998, gerundet

5 Wäscheversorgung, Allgemeines

5.1 Systeme der Wäscheversorgung¹

Die Wäscheversorgung ist ein wesentlicher Bestandteil der Versorgung im Krankenhaus. Bei der Betrachtung dieses großen Wirtschaftsbereiches sind folgende hygienische und betriebswirtschaftliche Kriterien zu beachten:

Krankenhauswäsche ist ein potentieller Träger von Infektionserregern. Die gesamte Manipulation in diesem Bereich unterliegt daher strengen Hygienerichtlinien.

Für das Land NÖ wurde die entsprechende Vorschrift durch die Landessanitätsdirektion erlassen, Systemzahl 07-01/01-0235.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht können folgende organisatorische Betriebsformen unterschieden werden:

- Eigenwäsche - die Wäsche wird selbst gewaschen, gebügelt und repariert.
- Lohnwäsche - die krankenhauseigene Wäsche (bzw. die Privatwäsche der Heimbewohner) wird durch ein gewerbliches Dienstleistungsunternehmen gewaschen und gebügelt.
- Mietwäsche - die Wäsche wird von einem gewerblichen Dienstleistungsunternehmen gemietet, welches die gesamte Wartung der Wäsche, wie Reinigung, Reparatur, Ausschleiden defekter Wäschestücke etc. übernimmt.

Die Wäscheversorgung ist mit hohen Kosten verbunden, die in der Regel nach der Gebäudereinigung im Spitzenfeld liegen. Die Kosten der Eigenwäsche setzen sich aus den Personalkosten (Personalaufwand) und den Materialkosten (Sachaufwand) zusammen, die Kosten der Lohn- bzw. Mietwäsche sind überwiegend dem Sachaufwand zuzurechnen.

In letzter Zeit geht der Trend eindeutig in Richtung Mietwäsche. Bei einer Auflistung der jeweiligen Jahresumsätze liegen diese Dienstleistungsunternehmen in der Regel im Spitzenfeld. Dies zeigt auch der folgende Vergleich:

Firmen mit den höchsten Umsätzen Jänner – September 1999:

Firmen für Lieferungen / Leistungen	in Mio S
Wäscheversorgung	3,05
Energie (Strom und Gas)	2,95
CT - Untersuchungen	1,83
Medikamente Fa. A	1,28
Medikamente Fa. B	1,24

Die Firma, die mit der Wäscheversorgung betraut ist, weist den höchsten Umsatz der Vergleichsperiode aus.

¹ vgl. Ingruber H.: Krankenhausbetriebslehre, Grundlagen für modernes Krankenhausmanagement; Verlag Dieter Göschl, Wien 1994, S 192 ff.

5.2 Entscheidung für das System der Mietwäsche

Das Krankenhaus wird derzeit überwiegend nach dem System der Mietwäsche versorgt.

Die Privatwäsche der Heimbewohner des angeschlossenen Pflegeheimes wird in Lohnwäsche gewaschen und gebügelt, allfällige Reparaturen werden durch das eigene Personal durchgeführt.

Die Umstellung erfolgte in Etappen (Eigenwäsche – Lohnwäsche – Mietwäsche), die Grundlage für die Entscheidung zum System der Lohn- bzw. Mietwäsche bildeten umfangreiche Kalkulationen, die jeweils deutliche Kosteneinsparungen ergaben.

Die Versorgung mit Inkontinenzeinlagen wurde an ein anderes Unternehmen übertragen.

6 Darstellung und Bewertung des IST-Zustandes

6.1 Vergabe

Im Jahre 1982 wurde erstmals eine gewerbliche Firma in die Wäscheversorgung des Krankenhauses eingebunden. Die Vergabe der Wäschereinigung erfolgte auf Grund einer Offerteinholung an ein regionales Unternehmen (Samer & Co OHG) im System der Lohnwäsche. Im November 1985 wurde das System der Lohnwäsche auf Mietwäsche umgestellt (eine interne Kalkulation ergab einen Kostenvorteil von ca. S 350.000,00 jährlich). Die Vergabe erfolgte vorerst probeweise an dasselbe Unternehmen. Die Privatwäsche der Heimbewohner wurde weiter in Lohnwäsche gewaschen.

Nach erfolgreichem Probetrieb wurde die Anstaltsleitung vom zuständigen Regierungsmitglied ermächtigt, eine Vereinbarung abzuschließen. Diese Vereinbarung über die Versorgung des Krankenhauses mit Mietwäsche durch diese Firma wurde mit Wirksamkeit 10. Jänner 1986 auf 36 Monate mit anschließender 6-monatiger Kündigungsfrist – bei sonstiger Verlängerung um weitere 12 Monate – abgeschlossen.

Die Vergabe der Lohnwäsche im Jahre 1982 hätte auf Grund einer Ausschreibung gemäß ÖNORM A 2050 erfolgen müssen. Ebenso hätte die Vergabe für die Umstellung auf Mietwäsche im Jahre 1985 nur nach vorhergehender normgerechter Ausschreibung erfolgen dürfen.

Die Ermächtigung durch das Regierungsmitglied zum Vertragsabschluss für die Wäscheversorgung steht im Widerspruch zur Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung, LGBl. 0001/1: Gemäß § 4 Abs.1 Z. 19 dieser Bestimmung hätte der Vertrag der NÖ Landesregierung zur kollegialen Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden müssen.

Der Vertrag wurde per 31. Dezember 1989 gekündigt und endete somit am 10. Juni 1990.

In der Folge wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Vier Firmen haben ein entsprechendes Angebot vorgelegt:

Firma	Auftragssumme per Monat ¹
MEWA - Habsburg	S 146.478,50
Samer & Co OHG	S 157.247,50
Salesianer	S 169.608,00
Stuhl	S 183.037,50

Auf Grund dieses Ergebnisses wurde seitens der Anstaltsleitung der Abschluss des Vertrages mit dem Bestbieter - MEWA - Habsburg - beantragt. Da jedoch von keiner der genannten Firmen ein den Ausschreibungsbedingungen entsprechendes Gutachten über die letzte mikrobiologische Untersuchung vorgelegt wurde, wurde die Ausschreibung aufgehoben und durch die Abteilung Sanitätsrecht und Krankenanstalten die Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung angeordnet. Um die Wäscheversorgung zu sichern, wurde der Vertrag mit der bisher betrauten Firma vorläufig verlängert.

An dieser öffentlichen Ausschreibung beteiligten sich nur zwei Firmen. Die Angebotseröffnung erfolgte am 24. September 1990, die Überprüfung der Angebote ergab:

Firma	Auftragssumme per Monat	
	Mietwäsche/S	Lohnwäsche/S
Samer & Co OHG	154.132,50	11.096,60
Salesianer	164.562,40	10.551,30

Auf Grund dieses Ergebnisses wurde durch die Anstaltsleitung die Vergabe an den Bestbieter – Fa. Samer & Co OHG – beantragt.

Durch das zuständige Regierungsmitglied wurde die Anstaltsleitung am 19. November 1990 ermächtigt, die Vereinbarung zu unterfertigen. Ein Regierungsbeschluss wurde wieder nicht eingeholt. Dadurch wurde abermals gegen die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung verstoßen.

Ebenfalls im November 1990 wurde die zweitgereichte Firma - Salesianer - mit der Lieferung von Inkontinenzunterlagen betraut. Diese Leistung war nicht im Leistungsverzeichnis der Ausschreibung enthalten und wurde freihändig vergeben.

Auch diese Vergabe hätte gemäß ÖNORM A 2050 erfolgen müssen.

In der Folge traten bei der Wäscheversorgung durch die mit dem Hauptauftrag betraute Firma - wie schon bei der Leistungserbringung im Zeitraum 1983 bis 1990 - „wiederholt schwerwiegende Mängel in der Belieferung mit Patientenwäsche auf.“ Unter Hinweis auf die Vereinbarung wurde durch die Anstaltsleitung die Kündigung angedroht. Diese musste jedoch nicht realisiert werden.

¹ In der beschränkten Ausschreibung war nur die Mietwäsche enthalten.

Fast alle durchgeführten Ausschreibungsverfahren waren mangelhaft. Bei den Vergaben wurde gegen die Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung verstoßen.

Der LRH hat im Bereich der Landeskrankenhäuser bereits wiederholt gleichartige Beanstandungen getroffen. Die NÖ Landesregierung hat diesbezüglich zugesagt, künftig die entsprechenden Bestimmungen zu beachten.

Bemerkung der LR zu „Ausschreibungs- und Vergabemodalitäten“:

Im Rahmen der Einkaufsorganisation für Krankenanstalten und Heime des Landes NÖ ist die Ausschreibung von Wäschereileistungen für das öffentliche NÖ Landeskrankenhaus Grimmenstein gemeinsam mit dem NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Gloggnitz im Herbst 1999 mittels einer EU-weiten Ausschreibung vorgenommen worden. Als ausschreibende Stelle hat die kaufmännische Direktion des NÖ LKH Grimmenstein, als Regionalsprecher für die Regionalgruppe Industrieviertel-Süd fungiert. Der Ausschreibungstext wurde von der Abteilung Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten begutachtet. Die Leistungsverzeichnisse wurden vom Krankenhaus und dem Heim gemeinsam erstellt. Die Ausschreibung erfolgte öffentlich und wurde am 22. November 1999 in Luxemburg bekannt gemacht. Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 29. Februar 2000 für das öffentliche NÖ Landeskrankenhaus Grimmenstein (inklusive Pflegeheim Hohegg) die Vergabe von Wäschereileistungen an die Bietergemeinschaft Salesianer/Samer beschlossen. Somit besteht derzeit kein Verstoß gegen das NÖ Vergabegesetz bzw. die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung.

Mit 10. September 1999 wurde die Vereinbarung per 31. März 2000 gekündigt und eine EU–weite Ausschreibung gemäß NÖ Vergabegesetz veranlasst.

Nach erfolgter Auftragsvergabe mit 1. April 2000 liegen mit Ende 2001 die Ergebnisse eines kompletten Rechnungsjahres vor. Der LRH merkt daher für das Jahr 2002 eine Überprüfung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens sowie deren Auswirkung vor. Dadurch wird neben der Überprüfung des formalen Verfahrens auch ein aktueller wirtschaftlicher Vergleich anhand gesicherter Zahlenwerte möglich.

6.2 Organisation

6.2.1 Aufbauorganisation

In der Folge sind die mit der Wäscheversorgung betrauten Stellen und ihre Aufgaben dargestellt:

Bereich	Stelle	Aufgabe
Medizinischer Dienst	Ärztlicher Direktor Krankenhaustygieniker (mit Stations- bzw. Institutsleiter)	<ul style="list-style-type: none"> – Koordination und Kontrolle – Festlegung der Standards im med. Bereich und der Behandlungspflege
Pflegedienst	Pflegedirektor Hygienefachkraft (mit Stationsschwester)	<ul style="list-style-type: none"> – Koordination und Kontrolle – Festlegung der Standards im Pflegebereich und der Grundpflege
Wirtschaftsdienst	Kaufmännischer Direktor Näherei ¹ Hol- und Bringdienst Materialverwalter Buchhalter	<ul style="list-style-type: none"> – Entscheidung der Methode (Eigen- oder Fremdreinigung, Kauf oder Miete) – Erarbeitung und wirtschaftliche Beurteilung von Lösungen – Durchführung der Ausschreibung – Koordination d. Vertragsabschlusses – Festlegung der Organisation – Koordination und Kontrolle der Durchführung – Sicherstellung der Wäscheversorgung der einzelnen Leistungsstellen – Kontrolle der Bedarfsmeldung anhand der Standards – Kontrolle der Lieferscheine – Transport – Rechnungskontrolle und Freigabe zur Anweisung – Durchführung der Anweisung

Die Aufbauorganisation entspricht den organisatorischen und sachlichen Gepflogenheiten.

6.2.2 Ablauforganisation

Die Anlieferung durch die Fremdfirma erfolgt dreimal wöchentlich in die Näherei (= zentrales Wäschelager). Die Mitarbeiterin der Näherei führt die Lieferkontrolle anhand der Lieferscheine durch. Allfällige Korrekturen werden mittels Gegenschein bei der Lieferfirma reklamiert.

Die Rechnungslegung erfolgt vierwöchentlich. Der Materialverwalter kontrolliert die Rechnung (z.B. ob Änderungen der Lieferscheine auch bei der Rechnung berücksichtigt sind). Die Rechnung kommt anschließend in die Buchhaltung zur Anweisung.

¹ In der Näherei ist eine Mitarbeiterin beschäftigt, die auch die persönliche Wäsche der Pflegeheimbewohner instandhält.

Die Überprüfung ergab, dass die vorstehend beschriebenen Vorgänge mittels Paraphe des jeweils Kontrollierenden dokumentiert sind und der vereinbarte Skonto grundsätzlich in Abzug gebracht wird.

6.2.2.1 Stationen

Die Anforderung durch die Stationen erfolgt täglich (außer Sonntags) mittels standardisierten Anforderungsscheines direkt in der für die Wäschemanipulation zuständigen Näherei.

Die Wäschewagen werden von der Mitarbeiterin der Näherei entsprechend bestückt und bis 9.30 Uhr durch den Hol- und Bringdienst zu den Stationen gebracht. Dort wird die Wäsche durch das Pflegepersonal direkt in die den Zimmern zugeordneten Kästen (Nurseserver) eingeordnet. Die Nurseserver werden durch Auffüllen des Fehlbestandes bestückt, nach Entnahme der benötigten Wäschestücke werden die Wagen wieder vom Hol- und Bringdienst ab 13.00 Uhr in die Näherei transportiert. Dort werden diese anhand der standardisierten Anforderungsscheine wieder für den nächsten Tag bestückt.

Der Abtransport der Schmutzwäsche erfolgt täglich durch den Hol- und Bringdienst in entsprechenden Behältnissen.

6.2.2.2 Funktionsbereiche

Der Operationsbereich wird bei Bedarf mit Wäsche versorgt. Der gemeldete Bedarf wird direkt vom medizinischen Hol- und Bringdienst aus der Näherei geholt.

Das Röntgeninstitut und die physikalische Therapie werden einmal wöchentlich mit Wäsche versorgt, der gemeldete Bedarf wird durch den Hol- und Bringdienst gebracht.

Die Wäsche für die Endoskopie wird bei Bedarf direkt aus der Näherei geholt.

Die Küche wird von Montag bis Freitag mit Wäsche versorgt, der gemeldete Bedarf wird durch den Hol- und Bringdienst gebracht.

Die Personalwäsche wird aus der Näherei (Kontrolle der Liefermenge) durch den Hol- und Bringdienst in die jeweiligen Garderoben – bzw. für die Ärzte und die Verwaltung in die Dienstbereiche – geliefert.

Der Abtransport der Schmutzwäsche erfolgt durch den Hol- und Bringdienst nach Anfall.

Die Ablauforganisation der Wäscheversorgung ist zweckmäßig gestaltet. Es wirkt sich positiv aus, dass die von der Anstaltsleitung aufgezeigten Betriebsorganisationsabläufe bei der Planung und Realisierung des Neubaus berücksichtigt wurden.

6.3 Hygiene

Jährlich werden die mit der Wäscheversorgung betrauten Betriebe durch das Hygieneinstitut der Universität Wien überprüft. Das Protokoll wird dem Krankenhaushygieniker und der Hygienefachkraft zur Kenntnis gebracht.

In der Krankenanstalt selbst wird die Einhaltung der Hygienebestimmungen durch den Krankenhaushygieniker und die Hygienefachkraft überwacht. Es wurden für alle Bereiche detaillierte Qualitätsstandards erarbeitet und in Kraft gesetzt.

Die Gutachten des Hygieneinstitutes und die Qualitätsstandards für Hygiene wurden durch die Bezirksverwaltungsbehörde im Rahmen der sanitären Aufsicht gemäß § 60 Krankenanstaltengesetz (KAG), BGBl. Nr. 1/1957, zuletzt am 10. Juni 1999, überprüft.

Die Versorgungssicherheit ist sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht gegeben.

6.4 Kosten

Die Kosten der Wäschereinigung werden im Wesentlichen durch die Faktoren

- Qualität
- Menge
- Preis

beeinflusst.

Der Faktor Qualität ist für eine Krankenanstalt und ihre verschiedenen Bereiche – entsprechend ihrer Aufgaben und Struktur – durch Hygienerichtlinien bzw. Standards festgelegt.

Der Mengenbedarf ist ebenfalls von Aufgaben und Struktur einer Krankenanstalt abhängig. Er kann jedoch auch wesentlich durch die Optimierung der betrieblichen Organisationsabläufe - unterstützt durch entsprechendes Controlling - beeinflusst werden.

Der Preis wird bei Fremdvergabe durch den Markt bestimmt und ist durch regelmäßige Ausschreibungen zu ermitteln. Bei Eigenwäsche bzw. für die Manipulation der Wäsche ist der Personalaufwand der ausschlaggebende Faktor.

6.4.1 Periodenvergleich

Es wurden die Kosten je Belagstag des Jahres 1998 mit den Kosten der ersten drei Quartale des Jahres 1999 verglichen. Die Gesamtkosten setzen sich aus den Zahlungen an Fremdfirmen und aus jenen Kosten zusammen, die hausintern durch die Manipulation im Zusammenhang mit der Wäscheversorgung entstehen (hauptsächlich Personalkosten).

Periode	Kosten auf S 1.000 gerundet			Kosten je Belagstag in S
	Gesamt	Fremdfirma	Haus	
1998	3.855.000,00	3.432.000,00	423.000,00	68,16
I bis IX 1999	2.889.000,00	2.542.000,00	347.000,00	64,50

Die Kosten je Belagstag sind in den ersten drei Quartalen des Jahres 1999 gegenüber 1998 um S 3,66 (d.s. 5,37 %) gesunken.

Bemerkung der LR zu „Kosten je Belagstag“:

Durch Übersiedlung in das neue Haus und die Umstellung der Ablauforganisation hat sich bereits eine leichte Reduzierung der Wäschekosten ergeben. Durch die Neuausschreibung sollte eine nochmalige Kostenreduktion gegeben sein.

Dies ist im Wesentlichen auf die verbesserten Organisationsabläufe im neuen Haus zurückzuführen. Durch die Einführung eines zentralen Wäschelagers konnten bei gleich bleibenden

hausinternen Kosten gegenüber der früheren stationsbezogenen Wäschebevorratung der Lagerbestand und die damit verbundenen Vorhaltekosten gesenkt werden. Die Fremdfirma hat wegen der durch die zentrale Anlieferung und Abholung verminderten Manipulation einen Preisabschlag gewährt. Ein weiterer Grund für die Kostensenkung könnte auch in der Komponente Menge liegen. Auf Grund der erfolgten Umstrukturierung im Zusammenhang mit der Übersiedlung in den Neubau ist jedoch diesbezüglich keine gesicherte Aussage möglich.

6.4.2 Betriebsvergleich

Im Rahmen des Betriebsvergleichs wurden die niederösterreichischen Sonderkrankenanstalten verglichen, die auf Grund ihrer ähnlichen Aufgaben und Struktur auch vergleichbare Qualitätsstandards sowie einen annähernd gleichen Mengenbedarf erwarten lassen. Die nachfolgend angeführten Kennzahlen wurden aus dem Betriebsvergleich der öffentlichen Krankenanstalten Niederösterreichs des Jahre 1998 abgeleitet.

	Reinwäsche in kg	Kosten	Belagstage	Kilo je Belagstag	Kosten je Belagstag	Kosten je Kilo
Allentsteig	41.137	1.320.000	8.023	5,13	164,53	32,09
Eggenburg	36.973	1.090.000	22.906	1,61	47,59	29,48
Grimmenstein	117.710	3.855.000	56.561	2,08	68,16	32,75
Gugging	215.806	7.482.000	124.785	1,73	59,96	34,67
Mauer	368.048	10.356.000	212.678	1,73	48,69	28,14

Der Vergleich der Kennzahl „Kilo je Belagstag“ zeigt, dass das Krankenhaus Grimmenstein hinter dem extremen Ausreißer Allentsteig den höchsten Verbrauch aufweist. Durch entsprechendes Mengen-Controlling sollten in diesem Bereich vorhandene Einsparungspotentiale angesprochen werden.

Der Vergleich der Kennzahl „Kosten je Belagstag“ zeigt, dass das Krankenhaus Grimmenstein im Jahre 1998 nach Allentsteig die höchsten Wäschekosten je Belagstag ausweist. Auch unter Berücksichtigung der 1999 eingetretenen Kostenreduktion auf S 64,50 je Belagstag liegen die Kosten des geprüften Krankenhauses Grimmenstein noch über den Kosten vergleichbarer Krankenanstalten. Das Krankenhaus Allentsteig ist nicht unmittelbar vergleichbar, da es im Gegensatz zu den anderen Anstalten eine reine Eigenwäscheversorgung mit dementsprechend hohen Kosten aufweist.

Auch bei der Kennzahl „Kosten je Kilo“ weist Grimmenstein den zweithöchsten Wert aus.

Die Ursachen für die vergleichsweise ungünstigen Kosten dürften neben der Menge somit auch in einem nicht mehr marktgerechten Preis liegen (letzte Ausschreibung 1990).

Ergebnis 1

Die Aufbau- und Ablauforganisation der Wäscheversorgung sind zweckmäßig gestaltet, trotzdem weist das Krankenhaus im Vergleich mit gleichartigen Einrichtungen ungünstige Mengen und Kosten auf.

In Zukunft sind durch entsprechendes Mengen-Controlling und regelmäßige Neuausschreibung (mindesten alle fünf Jahre) vorhandene Einsparungspotentiale zu nutzen.

LR: Der Wäscheverbrauch wird zukünftig genauer erfasst und damit auch besser kontrolliert werden. Regelmäßige Neuausschreibungen werden zukünftig in entsprechenden Abständen erfolgen.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

St.Pölten, im Mai 2000

Der Landesrechnungshofdirektor

Dr. Walter Schoiber